



Foto: Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote

Vom Berufsverbot Betroffene aus Niedersachsen vor dem Denkmal der Göttinger Sieben

Entschließungsantrag im niedersächsischen Landtag

„Radikalenerlass aufarbeiten – Betroffene entschädigen“

Vor fast drei Jahren übergaben vom sogenannten Radikalenerlass aus dem Jahr 1972 und damit von Berufsverboten Betroffene siebzehn Petitionen an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags.

Im Innenausschuss liegt jetzt ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Radikalenerlass aufarbeiten – Betroffene entschädigen“ vor (Landtagsdrucksache 19/8465). Anschließend an einen vorhergehenden Beschluss des Landtags von 2016 soll nun dieses „unrühmliche Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ zu einem guten und verständlichen Ende gebracht werden.

Der Antrag sieht unter anderem vor,

- „eine Regelung zur möglichen Entschädigung Betroffener zu er-

arbeiten und hierfür eine Kommission einzuberufen“,

- „die Mittel hierfür bereit zu stellen und diese im Rahmen einer Veranstaltung zu präsentieren“,
- das Thema „Radikalenerlass“ für die schulische und außerschulische politische Bildung aufzubereiten und
- eine „weitere wissenschaftliche Erforschung“ zu veranlassen.

In der Diskussion im Innenausschuss unter dem Vorsitz von Doris Schröder-Köpf (SPD) bestand Einigkeit darüber, dass der sogenannte Radikalenerlass ein entschädigungswürdiges Unrecht darstellt, das einer politischen Verfolgung gleichkam. Entsprechend wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zur weiteren Veranlassung der Landesregierung zu übermitteln. Im Falle einer ab-

schließenden Befürwortung des Antrags im Plenum des Landtags wäre „Niedersachsen Pionierland bei der Bewältigung dieses begangenen Unrechts“ – so heißt es in der Begründung zum Antrag.

**Cornelia Booß-Ziegling
und Matthias Wietzer**



Duckmaus – Symbol des langjährigen Kampfes gegen Berufsverbote